

An den
Hessischen Datenschutzbeauftragten
Herr Prof. Dr. Ronellenfisch
Gustav-Stresemann-Ring 1
65189 Wiesbaden

Ansprechpartner:
Uli Breuer: 0179 6909xxx
Roland Schäfer: 0172 6820xxx
Walter Schmidt: 0152 21512xxx

Spendenkonto:
IBAN: DE76 5009 0900 5148 1976 00
BIC: GENODEF1P06

Frankfurt, den **20.11.2016**

Datenschutz in hessischen kommunalen Jobcentern

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Ronellenfisch,

der Bürgerrechtsgruppe **dieDatenschützer Rhein Main** liegen glaubwürdige Schilderungen von Bürgerinnen und Bürgern vor, die Leistungen nach SGB II beziehen, dass das kommunale Jobcenter der Stadt Offenbach (MainArbeit) in seiner Verwaltungspraxis regelmäßig und wiederholt gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen und gegen Bestimmungen des Personalausweisgesetzes verstößt. Zuletzt wurden uns diese Hinweise von mehreren TeilnehmerInnen einer Veranstaltung am 14.11.2016 in Offenbach gegeben. Es wurde berichtet, dass bei Vorsprachen

- von **Antragstellern / leistungsberechtigten Personen** Personalausweise regelmäßig kopiert bzw. gescannt und tw. für die Dauer der Vorsprachen einbehalten werden;
- von **Beiständen** gem. § 13 SGB X die Vorlage von Ausweispapieren verlangt wird, ohne dass dies durch die Situation gerechtfertigt bzw. erforderlich wäre,
- von **Beiständen** gem. § 13 SGB X die vorgelegten Ausweispapiere ebenfalls kopiert bzw. gescannt werden,
- von **Bevollmächtigten** gem. § 13 SGB X die Vorlage der Personalausweise nicht anwesender Antragsteller / leistungsberechtigter Personen durch den Bevollmächtigten und deren Aushändigung an die SachbearbeiterInnen verlangt und diese ebenfalls kopiert bzw. gescannt werden, wenn Bevollmächtigte dieser Aufforderung Folge leisten.

Diese Verfahrensweisen bewerten wir als rechtswidrig. Sie sind nicht mit dem Gesetz über den Bundespersonalausweis vereinbar, das das Einscannen sogar als bußgeldbewehrten Rechtsverstoß ansieht. Soweit sich das Kopieren und Einscannen anderer Ausweispapiere auf die Einwilligung des Betroffenen stützt, steht das im Gegensatz zu allgemeinem Datenschutzrecht. Die Einwilligung setzt immer eine Freiwilligkeit voraus. Genau die ist aber im Kontext des Drucks bei der Beantragung von existenzsichernden Leistungen **nie** gegeben. Und dies immer weniger, seitdem der Sanktionskatalog des SGB II vom Bundesgesetzgeber laufend erweitert wird.

Da Ihrer Behörde die Datenschutzaufsicht über die kommunalen Jobcenter in Hessen obliegt, möchten wir Sie bitten, das kommunale Jobcenter der Stadt Offenbach (MainArbeit) daraufhin zu überprüfen, ob die hier benannten Sachverhalte zutreffend sind und gegebenenfalls darauf hinzuwirken, zu einer rechtskonformen Arbeitsweise zurückzukehren.



Aus Zuschriften von SachbearbeiterInnen anderer kommunaler Jobcenter aus Hessen, die bei uns eingingen, müssen wir entnehmen, dass der Umgang mit Personalausweisen auf breiter Front nicht den rechtlichen Vorgaben entspricht. So teilte uns eine ehemalige Sachbearbeiterin eines anderen südhessischen kommunalen Jobcenters per E-Mail mit: „...aus meiner Zeit beim Jobcenter kann ich nur sagen, dass es da nicht anders gelaufen ist und es sicherlich bundesweit so war. Bei der Erstantragsstellung wurde für die Akte immer eine Kopie vom Perso und auch von den Kontoauszügen der letzten 3 Monate gemacht. Aus Datenschutzgründen wurden irgendwann keine Kopien von Kontoauszügen gemacht, nur wenn etwas wichtiges für die Fallbearbeitung dabei war, wie Einkommen etc.. Perso wird meines Erachtens nach wie vor kopiert. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass man beim Erstgespräch nach der Einverständnis fragt. Zumindest hab ich nie davon gehört...“

Wir regen daher an, dass Ihre Behörde Handreichungen zum Thema Datenschutz im Jobcenter erarbeitet und veröffentlicht. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration hat am 25.07.2016 ein Schreiben zum Thema „Vollzug des SGB II; Erheben, Verarbeiten und Nutzen von Sozialdaten bei der Antragstellung“ veröffentlicht (http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/grundsicherung/6f_160725_run_dschreiben_datenschutz.pdf). In mehreren Abschnitten werden datenschutzrechtliche Problembereiche, die bei der Antragstellung auf SGB-II-Leistungen und im laufenden Leistungsbezug auftreten, behandelt und Richtlinien für den Umgang mit personenbezogenen Daten erlassen. Wir halten unter datenschutzrechtlichen Gesichtspunkten nicht alle Handlungsanweisungen des Bayerischen Staatsministeriums für ausreichend. Die im Schreiben benannten abweichenden Stellungnahmen des bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz unterstützen wir. Eine vergleichbare Stellungnahme Ihrer Dienststelle könnte aus unserer Sicht datenschutzrechtlichen Wildwuchs wie im kommunalen Jobcenter der Stadt Offenbach (MainArbeit) und in möglicherweise zahlreichen anderen Jobcenter zurückdrängen.

Wir regen weiter an, dass Ihre Behörde auch dem Beispiel des bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz folgt. Dieser hat in Bezug auf die „Erhebung medizinischer Daten durch Sozialbehörden“ – die Feststellung, was erlaubt und was nicht erlaubt ist – am 15.07.2016 eine Stellungnahme veröffentlicht (<https://www.datenschutz-bayern.de/4/optionskommunen-bericht.html>). Darin sind Leitlinien im Umgang von Jobcentern mit Gesundheits- bzw. Krankheitsdaten festgehalten.

Auf unsere erste Anfrage zu den zu Beginn genannten Sachverhalten hatte uns der Geschäftsführer der MainArbeit Offenbach, Dr. Matthias Schulze-Boeing, geantwortet, dass er nicht verpflichtet sei, unseren Anfragen im Detail zu beantworten. Auch wenn das rechtlich richtig sein mag, ist es doch eine sehr bürgerunfreundliche und intransparente Reaktion auf Anfragen. Daher haben wir folgende Anregung: Wir würden es begrüßen, wenn Sie sich dafür aussprechen, dass der Hessische Landtag ein **Hessisches Informationsfreiheits- bzw. Transparenzgesetz** nach dem Vorbild des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) des Bundes oder vergleichbarer Gesetze von 12 anderen Bundesländern verabschieden würde. Dies würde – nicht nur bei den kommunalen Jobcentern in Hessen – die Transparenz staatlichen Handelns für die Bürgerinnen und Bürger deutlich erhöhen.

Mit freundlichen Grüßen

dieDatenschützer Rhein Main (<https://ddrm.de/>)

gez. Helga Röller gez. Walter Schmidt

dieDatenschützer Rhein Main sind

- eine Gruppe des Arbeitskreis Vorratsdatenspeicherung (<http://vorratsdatenspeicherung.de/>),
- Partner der Aktion: „Stoppt die e-Card!“ (<http://www.stoppt-die-e-card.de/>),
- Partner des Bündnis „Demokratie statt Überwachung“ (<https://www.demokratie-statt-ueberwachung.de/>),
- Partner des Frankfurter Bündnis gegen TTIP, CETA und TISA (<https://ttipstoppenffm.wordpress.com/>) und
- Partner der „Initiative Finanzplatz Frankfurt“ (<https://ddrm.de/wp-content/uploads/IFiF-Verfassung-201605.pdf>).

Hervorgegangen ist die Gruppe aus der Volkszählungsbewegung „11gegenZensus11“.

Die aktuellen Arbeitsschwerpunkte sind ein unabhängiges Frankfurter Datenschutzbüro, die Videoüberwachung des öffentlichen Raums und von politischen Aktivitäten (Demonstrationen und Kundgebungen), die elektronische Gesundheitskarte, die Vorratsdatenspeicherung sowie weitere Datenschutzthemen.